

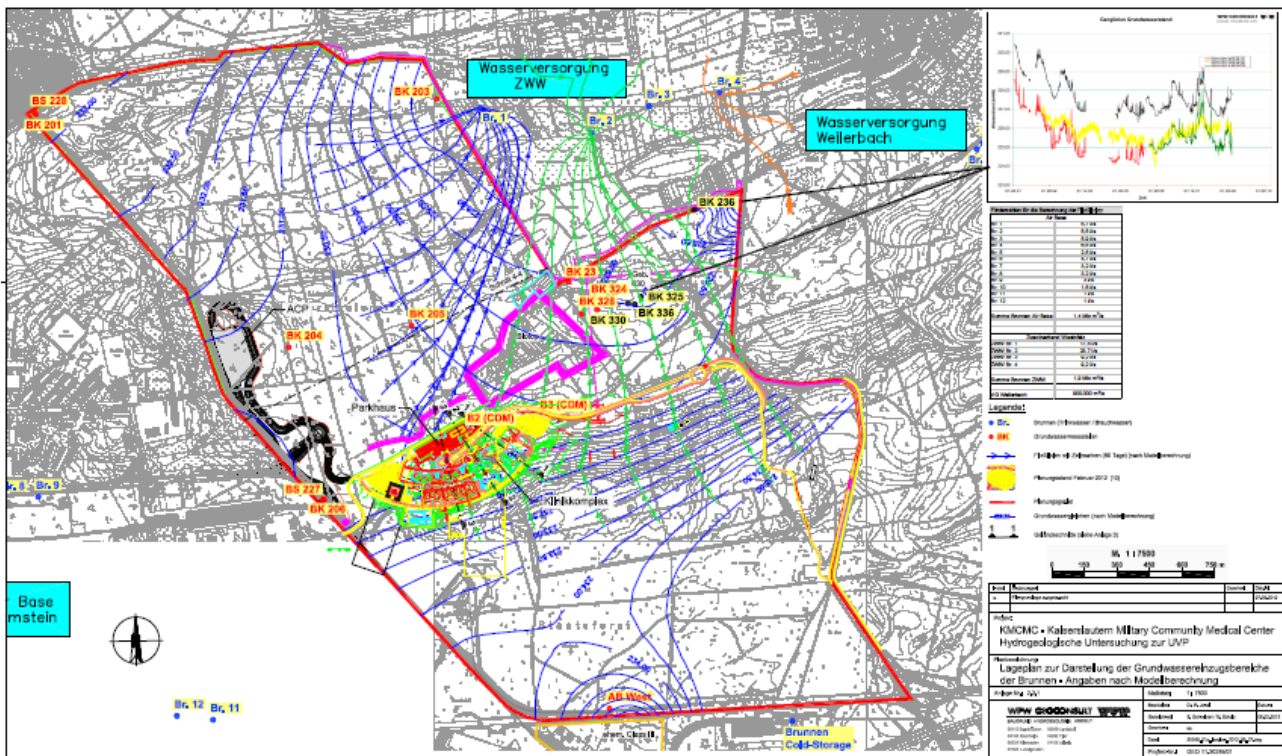
Der geplante Neubau eines US-Militärhospitals im Kreis Kaiserslautern gefährdet die Trinkwasserversorgung einer ganzen Region.

**LUFTPOST**

Friedenspolitische Mitteilungen aus der  
US-Militärregion Kaiserslautern/Ramstein  
LP 172/13 – 08.11.13

## So nahe bei Tiefbrunnen, aus denen die Trinkwasserversorgung einer ganzen Region gespeist wird, dürfte niemals ein deutsches Krankenhaus gebaut werden

Die nachfolgend abgedruckte Karte 2.2.1 aus den Anlagen des Zusammenfassenden Endberichts zu den "Hydrogeologischen Untersuchungen zur Umweltverträglichkeitsprüfung" zeigt, wie relativ nahe die vorgesehene Hospital-Baustelle bei den Tiefbrunnen 1 bis 4 des Zweckverbandes Wasserversorgung "Westpfalz" / ZWW (s. <http://www.zww-westpfalz.de/>) liegt. (Weitere Infos zu dieser Problematik sind aufzurufen unter [http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP\\_12/LP17712\\_011012.pdf](http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_12/LP17712_011012.pdf).)



Karte 2.2.1 zu den Hydrogeologischen Untersuchungen zur Umweltverträglichkeitsprüfung  
(nur stark verlangsamt aufzurufen über <http://www.sgdsued.rlp.de/Oeffentlichkeits-beteiligung-Bekanntmachungen/broker.jsp?uMen=bfe36bcc-9c5a-1413-a3ca-1bc582684628>)

Die mit Pfeilen versehenen blauen, grünen und orangefarbenen Linien zeigen den Grundwassereinzugsbereich der einzelnen Tiefbrunnen und die Fließrichtung des Grundwassers. Die Grundwasserströme, welche die Brunnen 1 und 2 und vermutlich auch den Brunnen 3 speisen, führen unter der geplanten Baustelle und dem Rodungsbereich hindurch und sind deshalb – nicht nur während der Bauzeit – durch mögliche Schadstoffeinträge gefährdet.

In dem Teil des Hydrogeologischen Berichts, der sich mit der Konzeption des Grundwassermonitorings befasst (s. <http://www.sgdsued.rlp.de/Oeffentlichkeits-beteiligung-Bekannt->

[machungen/binarywriterservlet?imgUid=0c638c21-1efd-141d-fb7b-d16c58268462&uBas-Variant=11111111-1111-1111-1111-111111111111](http://machungen/binarywriterservlet?imgUid=0c638c21-1efd-141d-fb7b-d16c58268462&uBas-Variant=11111111-1111-1111-1111-111111111111) ), ist ab S. 3 unter der Überschrift "ERFORDERNISS(E) UND RANDBEDINGUNGEN FÜR EIN GRUNDWASSERMONITORING" zu lesen:

"Das geplante Baufeld des Military Hospitals umfasst mit allen Nebenanlagen eine Fläche von rd. 0,5 km<sup>2</sup> (50 ha). Die Fläche liegt im Einzugsgebiet großer regionaler Trinkwassergewinnungsanlagen des Zweckverbandes Wasserversorgung Westpfalz (ZWW). Der bis dato gültigen Schutzzonenausweisung und auch den aktuell in Planung befindlichen Neubearbeitungen nach ist das gesamte Plangebiet des KMCMC (Abk f. Kaiserslautern Military Community Medical Center, der offiziellen US-Bezeichnung für das neue Hospital) dem Bereich der Wasserschutzzone WSZ III zuzuordnen.

Der Wasserversorger ZWW betreibt 4 Tiefbrunnen, deren minimaler Abstand zum Baufeld ca. 1000 m beträgt. Die Förderung der Brunnen liegt in der Größenordnung von rd. 2 Mio. m<sup>3</sup>/a (Kubikmeter pro Jahr).

Das Rückhaltevermögen des Buntsandstein-Aquifers (Grundwasserleiters) für Schadstoffe ist aufgrund der petrografischen Zusammensetzung – insbesondere wegen des fehlenden Tonanteils – als äußerst gering einzustufen. Auch die flächig weitgehend fehlenden Deckschichten im Untersuchungsgebiet bewirken insgesamt eine hohe Empfindlichkeit des Grundwasserleiters gegen Schadstoffeintrag von der Oberfläche her. Erfahrungen der letzten Jahrzehnte belegen die hohe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen. Insbesondere die Schadensfälle bei Gebäude 630 [CKW-Schadensfall] wie auch der neuerlich erfolgte Schadstoffeintrag an perfluorierten Tensiden [PFT] in Folge eines Brandschadens in Rodenbach (in einem Reifenlager auf dem) [ehem. GEWE-Gelände] belegen das schnelle Einsickern, die hohen Fließgeschwindigkeiten im Kluftsystem und das geringe Rückhaltevermögen des Gesteins und bestätigen damit insgesamt eine hohe Empfindlichkeit gegen anthropogene (von Menschen verursachte) Verschmutzungen.

Die geplanten Baumaßnahmen zum KMCMC greifen bisherigen Planungen zufolge nicht direkt in das Grundwasser ein. Es finden jedoch über mehrere Jahre Bauzeit verteilt umfangreiche Geländeabtragungen etc. statt, von denen – zusammen mit dem großen gerätetechnischen Einsatz – vorsichtshalber Maßnahmen zum Schutz der Trinkwasseranlagen zu besorgen sind. Daraus entsteht für die Dimensionierung des Grundwassermonitorings die Erfordernis, dass nicht nur eine allgemeine Beeinflussung des Schutzgutes Grundwasser im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes abzuschern ist, sondern das Monitoring muss der Sensibilität der laufenden Trinkwasserversorgung gerecht werden. Daraus wiederum leitet sich ab, dass die hydrodynamischen Verhältnisse des Brunnenbetriebes maßgebend sind für die Auslegung des Monitoringprogrammes. Des Weiteren unterliegt das Oberflächenwasser, das u. a. einem Biotop zufließt, einer besonderen Schutzwürdigkeit.

Diese Randbedingungen definieren die Notwendigkeit und den Umfang des Monitoringprogrammes."

Auf S. 8 steht unter Überschrift "ANPASSUNGSERFORDERNISSE":

"Sollten sich während der Bauphase Situationen ergeben, die eine besondere Gefährdung für das Grundwasser verursachen oder gar Baustellenunfälle mit grundwassergefährdenden Flüssigkeiten sich ereignen, so sind in der Verantwortung des überwachenden Gutachters Anpassungen und Abänderungen des vorgegebenen Überwachungs-

schemas vorzunehmen. Besonders hervorzuheben sind dabei folgende Ereignisse: bei Brandereignissen mit Löschmitteleinsatz ist unverzüglich der Parameter PFT in die Untersuchungen mitaufzunehmen; ebenso ist bei Unfällen mit Baumaschinen und Öllecks das Wasser auf PCB hin zu untersuchen."

Und auf S. 9 heißt es unter der Überschrift "ÜBERWACHUNGSUMFANG AN DEN TRINKWASSERBRUNNEN DES ZWW":

"Sowohl während den Bohrarbeiten zur Errichtung der Messstellen wie auch während den späteren Bauarbeiten können an den Brunnen des ZWW [vorrangig jedoch an ZWW 1 und ZWW 2] präventiv Sicherungsmaßnahmen erforderlich werden. Die Feststellung einer Erfordernis, die Maßnahmenkonzeption, der erforderliche Geräteeinsatz wie auch der Überwachungsbetrieb dazu obliegt dem Brunnenbetreiber ZWW und ist nicht Gegenstand dieser Konzeption."

Unter der Überschrift "ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN UND ORGANISATORISCHE VORGABEN" ist auf S. 10 zu lesen:

- Das Zeitfenster für die Einrichtung der Messstellen ist mit dem Brunnenbetreiber vorab abzustimmen und zu koordinieren, damit ggfls. der Brunnenbetrieb während den Bohrarbeiten gewährleistet ist. Nach Angaben des ZWW sind die Arbeiten dazu vorrangig in den Wintermonaten vorzunehmen, da in den Sommermonaten bei einem Brunnenstillstand Versorgungsengpässe entstehen können.
- Den Vertretern der Trinkwasserversorgungsunternehmen (Zweckverband Wasserversorgung Westpfalz und Zweckverband Wasserversorgung Weihergruppe) ist von Beginn der Maßnahmen an ungehinderter Zutritt zur Baustelle zu ermöglichen.
- Sämtliche Arbeiten zur Errichtung der Messstellen incl. der geophysik. Messungen sind permanent gutachterlich zu überwachen und die Ergebnisse zu dokumentieren.
- Der AG erstellt vor Beginn der Arbeiten einen Notfallplan, in den die Wasserversorger, die Kreisverwaltung, die SGD NL –KL sowie der für das Monitoring verantwortliche Gutachter eingebunden sind.
- Der mit dem Monitoring beauftragte Gutachter ist zu den Baubesprechungen hinzuzuladen.
- Das gesamte Grundwassermonitoring ist in die Sicherheitskoordination der Baustelle einzubinden.

[Die Einträge in eckigen Klammern stehen im Originaltext (s. Text genau darüber) in runden Klammern.] (Die anderen Zusätze in runden Klammern haben wir eingefügt.)

**Was bedeutet der verklausulierte Satz "Die Feststellung einer Erfordernis, die Maßnahmenkonzeption, der erforderliche Geräteeinsatz wie auch der Überwachungsbetrieb dazu obliegt dem Brunnenbetreiber ZWW und ist nicht Gegenstand dieser Konzeption?" Im Klartext heißt das: Die ständige Überwachung des Grundwassers auf Schadstoffeinträge ist Sache des ZWW. Wenn er solche feststellt, hat er zu Lasten und auf Kosten der Wasserabnehmer geeignete Maßnahmen zu ergreifen; wenn ein oder sogar drei von vier Brunnen verseucht sind, muss er die Trinkwasserförderung stark drosseln und möglicherweise sogar ganz einstellen.**

Auf der Website des Zweckverbandes Wasserversorgung "Westpfalz" (s. <http://www.zwv-westpfalz.de/> ) ist über "Wir über uns" eine Karte seines Versorgungsgebietes aufzurufen, das sich über mehrere Landkreise erstreckt und von den Verbandsgemeinden Altenglan und Lauterecken im Westen bis zu den Verbandsgemeinden Winnweiler und Rockenhäuser im Osten, von den Verbandsgemeinden Weilerbach und Otterbach im Süden bis zu den Verbandsgemeinden Meisenheim und Alsenz-Obermoschel im Norden reicht – wie aus der nachfolgend abgedruckten Karte zu ersehen ist.



Wer im Versorgungsgebiet des ZWW wohnt und nicht erleben möchte, dass plötzlich kein Trinkwasser mehr aus seinen Wasserhähnen kommt, weil die Tiefbrunnen bei Weilerbach verseucht sind und stillgelegt werden mussten, sollte gegen den Neubau eines US-Hospitals in einem unersetzlichen Wasserschutzgebiet schleunigst Einwendungen erheben. Nur so können wir Bürger/innen die völlig überflüssige US-Baumaßnahme noch stoppen, die von verantwortungslosen deutschen Behörden wider besseres Wissen und mit unabsehbaren Folgen für die einheimische Bevölkerung durchgeboxt werden soll.

[www.luftpost-kl.de](http://www.luftpost-kl.de)

VISDP: Wolfgang Jung, Assenmacherstr. 28, 67659 Kaiserslautern